



Faktenpapier

Klimagerechte Bauleitplanung

Teil 2: Instrumente, Festsetzungsmöglichkeiten und Rechtsgrundlagen

Instrumente der Bauleitplanung

Die Bauleitplanung – gegliedert in die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) – stellt eines der zentralen Steuerungselemente der kommunalen Planungspraxis dar. Insbesondere der Bebauungsplan bietet hierbei aufgrund der rechtsverbindlichen Festsetzungen und Vorgaben die Möglichkeit, die Belange des Klimaschutzes konkret in die Planung einzubringen und für die nachfolgenden Planungs- und Umsetzungsebenen vorzugeben. Nachstehend werden verschiedenen Festsetzungsmöglichkeiten dargestellt.

Vielfältige Festsetzungsmöglichkeiten

Zunächst zu nennen ist hier der **sparsame Umgang mit Grund und Boden** (§ 1 a Abs. 2 BauGB), der u. a. beeinflusst werden kann durch:

- Standortwahl, kompakte Siedlungsstruktur
- Gebäudetypologie (z. B. Mehrfamilienhäuser, neue Wohnformen wie gemeinschaftliches Wohnen)
- Kompakte Bauweisen (Art und Maß der baulichen Nutzung)

Auch die **erneuerbare Strom- und Wärmeversorgung** kann in einem lokalen Energiekonzept geplant werden und sollte im B-Plan festgeschrieben werden. Möglich sind u. a. Festsetzungen zu:

- Ausschluss fossiler Brennstoffe
- Kompaktheit der Baukörper (für einen geringen Energieverbrauch)

- Gebäudeausrichtung und -anordnung (zur Nutzung von Sonnenenergie und Vermeidung von gegenseitiger Verschattung)
- Solaranlagenpflicht
- Errichtung von Stromspeichern und Energiezentralen

Zusätzlich zu den Festsetzungen im B-Plan lassen sich folgende Instrumente nutzen:

- Regelung eines Anschluss- und Benutzungszwangs an ein Nah- oder Fernwärmenetz durch **Gemeindesatzung**
- Weitere Vorgaben (z. B. feste Energiestandards für Gebäude) durch **städtebaulichen Vertrag**

Im Bereich **Mobilität** können wichtige Aspekte wie Fuß- und Radverkehr sowie Verkehrsberuhigung in der Planung berücksichtigt und verankert werden. Zahlreiche Themen der **Anpassung an Klimawandelfolgen** sind ebenfalls Teil des umfangreichen Festsetzungskatalogs des BauGB. Auf der Folgeseite finden Sie einen **Überblick zu Festsetzungsmöglichkeiten**.

Im [Online-Handbuch](#) des Klimaschutzministeriums finden Sie hierzu detaillierte Hinweise.

Ansprechpartner:

Michael Braun

michael.braun@energieagentur.rlp.de
www.energieagentur.rlp.de

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Instrumente und Rechtsgrundlagen für eine klimagerechte Stadt- und Ortsentwicklung

Wichtig: Für Festsetzungen in Flächennutzungsplan und Bebauungsplan ist eine städtebauliche Begründung erforderlich (z. B. lokales Klimakonzept, Energieerzeugung vor Ort, etc.)

ZIELBEREICH				
	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	Klimaschonende Mobilität	Natürlicher Klimaschutz und Anpassung an Klimawandelfolgen
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP)	Darstellung von Siedlungs-, Verkehrs-, Frei- und Grünflächen § 5 Abs. 2 BauGB	Ausstattung des Gemeindegebiets mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (insb. Energieerzeugung) § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB	Darstellung von Verkehrs- und Siedlungsflächen im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ § 5 Abs. 2 BauGB	Ausstattung des Gemeindegebiets mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen § 5 Abs. 2, Nr. 2c BauGB
		Darstellung von Flächen für Versorgungsanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2, 4 BauGB		Darstellung Frei-/Grünflächen ; Flächen zum Schutz [...] von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2, insb. Nr. 9 a, b BauGB
BEBAUUNGSPLAN (B-PLAN)	Art, Maß und Dichte baulicher Nutzung: Steuerung flächen-sparender Gebäudetypologien, kompakter Bauweisen und Versiegelungsgrad § 9 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB	Art, Maß und Dichte baulicher Nutzung für geringen Energiebedarf ; optimierte Ausrichtung der Gebäude zur Erzeugung von Solarenergie § 9 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB	Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Radschnellwege, Car-Sharing) § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	Grünflächen, Parkanlagen und sonstige Freiräume § 9 Abs. 1 Nr. 10, 15, 20 BauGB
	Vermeidung von Brachflächen § 1 a Abs. 2 BauGB	Versorgungsflächen für Erneuerbare Energien § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB	Ausweisung neuer Bauflächen nur in Zusammenhang mit ÖPNV-Anschluss	Flächen zur Bepflanzung und zum Erhalt von Bäumen u.a. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
	Nachverdichtung §§ 29, 34 BauGB	Verbot fossiler Brennstoffe § 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB		Flächen zum Schutz [...] von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
		Bauliche / technische Maßnahmen für Erneuerbare Energie § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB		Wasserflächen , Flächen für Regenwasserrückhaltung § 9 Abs. 1 Nr. 14, 16 BauGB
SONSTIGE INSTRUMENTE	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme §§ 165-171 BauGB	Energiekonzepte inklusive Übernahme in B-Plan § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB	Mobilitätskonzepte inklusive Übernahme in B-Plan § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB	Pflanzgebot; Rückbau- und Entsiegelungsgebot §§ 178, 179 BauGB
		Errichtung und Nutzung von EE-Anlagen durch Kommune	Mobilitäts- und Parkraummanagement, Stellplatzsatzung (autofreie Quartiere, Ausbau von Radwegen) u.a. § 47 Abs. 4 LBauO	Gestaltungssatzung für Freiflächen u. Gebäudebegrünung § 88 Abs. 1 Nr. 3, 7 LBauO
	Baugebot; Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot §§ 176, 177 BauGB	- Entsprechende Kriterien bei der Vergabe und in städtebaulichen Wettbewerben - Städtebauliche Sanierungsmaßnahme, §§ 136-164b BauGB Stadtumbaumaßnahme, § 171 a-d BauGB Städtebaulicher Vertrag, § 11 BauGB Anschluss- und Benutzungszwang, § 26 GemO		